

XIV. Außenhandel

Vorbemerkung

Methodische Hinweise

Der Ausweis des Außenhandels der DDR erfolgt nach der Methode Käuferland (Ausfuhr) bzw. Verkäuferland (Einfuhr).

Außer der Warenausfuhr bzw. -einfuhr (einschließlich Reexport bzw. Import für Reexport) umfaßt der Außenhandel:

- Lohnveredlungen (reine Veredlungserlöse ohne den Materialanteil);
- Projektierungsleistungen; Bau- und Montageleistungen; Reparaturleistungen;
- Austausch von Filmen;
- Geologische Erkundungsarbeiten und andere technische Dienstleistungen sowie die sonstigen Lieferungen und Leistungen im Rahmen der wirtschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit;
- Lizenzvergabe und Lizenzerwerb.

Nicht einbezogen sind in die Ausfuhr und Einfuhr:

- Kostenlose Lieferungen von Waren (Geschenke, Hilfssendungen, Proben usw.);
- Waren, die für Messen, Ausstellungen usw. bestimmt sind und wieder in das Ursprungsland zurückgebracht werden;
- Waren für Konsignationen; diese werden erst zum Zeitpunkt des Verkaufs als Ex- bzw. Import erfaßt;
- Tiere für Rennen;
- Spielfilme zum Kopieren, die anschließend wieder zurückgesandt werden;
- Handelsmuster, Kataloge, Preislisten usw.;
- Waren zur Reparatur, die nach der Reparatur zurückgesandt werden;
- Verpackungsmaterial, Behälter usw., die nach Entleerung wieder in das Ursprungsland zurückgehen;
- Persönliches Reisegepäck, Geschenksendungen (auf dem Postweg), Umzugsgut, Gepäck und Gegenstände (dienstliche und persönliche) für Botschaften, diplomatische Missionen, Vertretungen und Konsulate;
- Gold als Zahlungsmittel, Zahlungen für technische Hilfe usw.;
- Transit von Waren anderer Länder durch die DDR.

Wertangaben

Die Werte enthalten den Warenpreis zuzüglich aller Fracht- und Nebenkosten im Lieferland (frei Grenze Lieferland bzw. fob Verschiffungshafen).

Die Kursrelationen für die Bewertung der in konvertierbaren Währungen getätigten Außenhandelsumsätze wurden ausgehend von dem durchschnittlichen Aufwand der Betriebe der DDR ab 1985 verändert. Die wertmäßigen Angaben werden ab 1985 in Mark Valutagegenwert ausgewiesen. Ein direkter Vergleich zu den bis 1984 ausgewiesenen Angaben in Valutamark ist nicht möglich.

Den Außenhandelsangaben für das Jahr 1989 liegen folgende Kursrelationen zugrunde:

1 US-Dollar	= 8,14 Mark Valutagegenwert
1 DM	" 4,40 Mark Valutagegenwert
1 transferabler Rubel	= 4,67 Mark Valutagegenwert

Ländergruppen

RGW-Länder	Albanien, Bulgarien, ČSFR, Kuba, Mongolei, Vietnam, Polen, Rumänien, UdSSR, Ungarn
Westliche Industrieländer	Alle westlichen Länder Europas, USA, Kanada, Neuseeland, Australien, Japan
Entwicklungsländer	Alle außereuropäischen Länder sowie Türkei, Zypern, außer USA, Kanada, Japan, Australien, Neuseeland, Kuba, Mongolei, Vietnam, China, Laos, und Koreanische DVR
EG-Länder	Belgien/Luxemburg, Frankreich, Italien, Niederlande, BRD, Dänemark, Großbritannien, Irland, Griechenland, Spanien, Portugal
EFTA-Länder	Island, Norwegen, Schweden, Finnland, Schweiz, Österreich

Für die Berechnung von Indizes und Wachstumsraten nach Ländergruppen erfolgte eine vergleichbare Zuordnung der Länder.

Aus technischen Gründen war es nicht möglich, den innerdeutschen Handel aus dem Außenhandel herauszurechnen. Der Handel mit Berlin (West) ist in den Angaben für die BRD enthalten.

Terms of Trade

Die Terms of Trade stellen das Verhältnis der Exportpreisentwicklung zur Importpreisentwicklung dar.